



Programmsteuerung:

Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)



SMART CITIES DEMO

Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

**Für Projekte im Rahmen des österreichischen Forschungsprogramms
Smart Cities Demo, 6. und weitere Ausschreibungen
Gefördert aus Mitteln des Klima- und Energiefonds**

Version: Jänner 2016

Erstellt: Programmmanagement Smart Cities Demo des KLI.EN und der FFG

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Auszahlungsmodalitäten	6
3. Berichtswesen: Zwischen- / Endberichte und publizierbare Berichte	7
4. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.....	14

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und AuftragnehmerInnen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förderungs- bzw. Werkvertrag mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Details zum internen Berichtswesen sind in Ihrem Förderungs- bzw. Werkvertrag geregelt.

Ihr Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz Klimafonds) gefördert. Ein wesentliches Anliegen des Programms „Smart Cities Demo“ ist es, deutlich sichtbare Innovationsschritte in Richtung einer nachhaltigen Technologieentwicklung zu bewirken und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, das Programm und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

Diese Hinweise und Vorlagen für Endberichte bzw. Abrechnungen sowie zu verwendende Logos und allfällige weitere Vorlagen stehen Ihnen auf der Homepage der Abwicklungsstelle FFG im Downloadcenter unter <https://www.ffg.at/smart-cities-demo/vorlagen-berichtslegung> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programmmanagement der Abwicklungsstelle FFG (Bereich Thematische Programme) die primäre Anlaufstelle. Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre **sechsstellige FFG-Projektnummer** anzugeben.

Die Vorlagen für die Zwischen- und Endberichte sowie für die Zwischen- und Endabrechnungen finden Sie unter:

<https://www.ffg.at/smart-cities-demo/vorlagen-berichtslegung>

1.1 Kontakt Abwicklungsstelle

Programmmanagement "Smart Cities Demo"

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Sensengasse 1, 1090 Wien
+43/57755 -DW
smart-cities-demo@ffg.at



Programmleitung "Smart Cities Demo"

DI Johannes Bockstefl / DW: 5042 / johannes.bockstefl@ffg.at

Projektbetreuung

DDIⁱⁿ Ursula Bodisch / DW: 5047 / ursula.bodisch@ffg.at
DIⁱⁿ (FH) Katrin Bolovich / DW: 5048 / katrin.bolovich@ffg.at
Ing. Vukašin Klepić, MSc / DW: 5069 / vukasin.kleplic@ffg.at
Mag.^a Johanna Scheck / DW: 5068 / johanna.scheck@ffg.at
Mag. Robert Schwertner / DW: 5045 / robert.schwertner@ffg.at

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

1.2 Öffentlichkeitsarbeit



Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der Klima- und Energiefonds Ihr direkter Ansprechpartner.

Kontaktieren Sie bitte:

Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Mag.^a Katja Hoyer

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22

1060 Wien

Tel.: 01/585 03 90 DW 23

kommunikation@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

2. Auszahlungsmodalitäten

Mit Retournierung des unterschriebenen Förderungsvertrags, der zwischen Klima- und Energiefonds und dem/der AntragstellerIn abgeschlossen wird, sowie ggf. nach Erfüllung der für die Auszahlung der Startrate sonst erforderlichen Auflagen erfolgt die Auszahlung der 1. Rate.

Der weitere Auszahlungsmodus hängt von der Dauer des Projekts ab, wobei den Projektmeilensteinen entsprechende technische und finanzielle Berichte erforderlich sind, auf welche die Auszahlung jeweils einer weiteren Förderrate folgt. Eine Berichtsdauer kann maximal einen Projektabschnitt von 12 Monaten umfassen. Die konkreten Berichtslegungspflichten sind im Vertrag geregelt. Bei Leitprojekten bzw. kooperativen F&E-Projekten ist jedenfalls vor Auszahlung der 1. Rate von der Konsortialführung über den eCall zu bestätigen, dass ein von allen ProjektpartnerInnen rechtsgültig unterschriebener Konsortialvertrag bei der Konsortialführung vorliegt.

Achtung:

Die Auszahlung der jeweils nächst fälligen Rate, basierend auf den zuerkannten Fördermitteln gemäß Vertrag sowie den Informationen des jeweiligen Berichts, stellt keine Form der Kostenanerkennung dar. Die finale Anerkennung ist erst nach Ende des Vorhabens und nach Überprüfung der detaillierten Kosten durch den FFG-Bereich Projektcontrolling & Audit gegeben, d.h. die Endrate wird nach positiver Approbation des Endberichts und der Endabrechnung sowie nach Entlastung durch den Bereich Projektcontrolling & Audit der FFG ausbezahlt.

3. Berichtswesen: Zwischen- / Endberichte und publizierbare Berichte

Als Zwischenberichte sind Tätigkeitsberichte vorzulegen, für den Abschluss eines Projektes müssen ein Tätigkeitsbericht und ein Ergebnisbericht erstellt werden.

Eine aktualisierte Kurzdarstellung (= publizierbarer Zwischenbericht) ist mit jedem Zwischen- und Endbericht zu übermitteln.

Unabhängig von der Sprache des genehmigten Antrags (Deutsch oder Englisch) sind die Berichte im erforderlichen Mindestumfang in Deutsch zu verfassen. Ergänzende Informationen, Detaillierungen, Beilagen etc. können in Englisch verfasst sein.

Der Aufbau der Berichte ist durch den Klima- und Energiefonds vorgegeben, die entsprechenden Vorlagen sind daher zu verwenden. Die Vorlagen finden Sie als Download unter <https://www.ffg.at/smart-cities-demo/vorlagen-berichtslegung>.

3.1 Interne Zwischen- und Endberichte - Tätigkeitsberichte

Zwischenberichte

Ziel von **Zwischenberichten** ist es, die vorläufigen (Zwischen-)Ergebnisse zum Zeitpunkt der Berichtslegung schlüssig zu beschreiben (Tätigkeitsbericht), die Zielerreichung einzuschätzen, einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf zu geben sowie – im Fall von Projekten der Instrumentenarten Leitprojekt und Kooperatives F&E-Projekt – die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darzulegen.

Zwischenberichte dienen in erster Linie dazu, dass der/die ProjektbetreuerIn der Abwicklungsstelle FFG den Zwischenstand Ihres Projektes/Werkes kennt und dazu dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber/Auftraggeber zum Status des Fortschritts bezüglich Leistungen bzw. der Kostenentwicklung berichten kann. Sie dienen also dem **internen Berichtswesen**, die Inhalte werden **vertraulich** behandelt.

Endberichte

Endberichte bestehen aus einem vollständigen Tätigkeitsbericht, einer detaillierten Dokumentation der (Teil-)Ergebnisse Ihres Projektes bzw. Werkes sowie der endgültigen Kostendarstellung. Endberichte sind auch Teil des **internen Berichtswesens**, ihre Inhalte werden **vertraulich** behandelt.

Endberichte dienen in erster Linie dazu, dass der/die ProjektbetreuerIn der Abwicklungsstelle FFG überprüfen kann, ob durch Sie als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn alle **vereinbarten Ergebnisse in der erforderlichen Qualität** erfüllt worden sind. Sie sind auch die Basis für die **finale Abrechnung** durch die Abwicklungsstelle. FFG – Vorgaben sind bei den Verantwortlichen der für Ihr Programm/Werk zuständigen Abwicklungsstelle zu erfragen.

Projektabschlussrechnung: Die kostenmäßige Darstellung wird mit Hilfe des Abrechnungsformulars durchgeführt, in dem die gesamten bisher angefallenen Projektkosten anzugeben sind.

Hinweis: Ab der 7. Ausschreibung Smart Cities Demo können sämtliche Abrechnungen nur mehr **online** im Rahmen der Berichtslegung über den eCall durchgeführt werden.

3.2 Publizierbare Berichte zur Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds – Ergebnisberichte

Publizierbare Berichte enthalten in geraffter Form redaktionell aufbereitete (Zwischen-)Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projektes/Werkes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken, die vom Klimafonds genutzt werden können (die entsprechenden Rechte für eine Publikation sind durch den Förderwerbenden bzw. Auftragnehmenden vorab zu klären!).

Publizierbare Berichte sind im Regelfall in **Deutsch** zu verfassen; sind die Berichte in einer anderen Sprache verfasst, muss es zumindest eine deutsche Kurzfassung geben, die Ziel, Methode, Ergebnis beschreibt.

Publizierbare Berichte bzw. **Auszüge** aus diesen werden – ohne vorab gesondert mit Ihnen als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn eine Abstimmung herbeizuführen – von der Öffentlichkeitsarbeit bzw. vom Klimafonds-Programm-Management u.a. für folgende Anlassfälle verwendet:

- für **Präsentationen** im Rahmen **öffentlicher Veranstaltungen** des Klima- und Energiefonds (zB. Science Brunch, Pressekonferenzen etc.);
- im Rahmen von **Veröffentlichungen des Klima- und Energiefonds** (zB. Geschäftsbericht, Klimafonds-Broschüren, Blue Globe Schriftenreihe);
- auf der **Klimafonds-Website** (zB. als Inspiring Project, als Teil der Förderlandkarte);
- zur Gestaltung spezifischer **Programmwebsites** (zB. www.smartcities.at);
- für die Beantwortung medialer **Anfragen** zu Programmen bzw. zu Projekten etc.

Da publizierbare Berichte bzw. Auszüge daraus für die **Veröffentlichung** bestimmt sind, enthalten sie **nur jene Daten**, für die mit Ihnen als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn vereinbart wurde, dass diese **veröffentlicht werden dürfen** – diese Daten sind in Ihren Förderungs- bzw. Werkverträgen explizit beschrieben.

Vorgaben seitens Klima- und Energiefonds

Seitens Klima- und Energiefonds gibt es für publizierbare Berichte die Vorgaben, dass auf dem **Berichts-Deckblatt** das **Klimafonds-Logo** gemäß Klimafonds-CD-Richtlinien abzubilden ist und folgender **Passus** enthalten ist:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Smart Cities Demo“ durchgeführt.

Disclaimer

Für die Richtigkeit der Daten im Rahmen der publizierbaren Berichte tragen Sie als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn die Verantwortung. Der Klima- und Energiefonds übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und darf diese veröffentlichen.

Zeitpunkt der Berichtslegung der publizierbaren Berichte

Vertragserrichtung

Der erste publizierbare Zwischenbericht (früher als „Projektkurzfassung“ bezeichnet) ist spätestens **4 Wochen nach Vertragserrichtung** zu legen. Er enthält die Projektedaten (Start/Ende), die geplanten Ergebnisse des Projektes/Werkes in Kurzform, Details zum Konsortium sowie eine Kontaktperson für weiterführende Auskünfte. Diese Informationen werden u.a. für die Veröffentlichung auf der Klimafonds-Homepage herangezogen. Die publizierbaren Zwischenberichte sind auf Deutsch und auf Englisch zu verfassen.

Jährliche Aktualisierungen

Danach sind jährliche Aktualisierungen zu erstellen. Alle Änderungen gegenüber dem ersten übermittelten Bericht sind zu erfassen, Hauptaugenmerk ist auf die Darstellung des Projektfortschrittes im Vergleich zu den geplanten und vereinbarten Leistungen bzw. Ergebnissen zu legen. Bei der jährlichen Aktualisierung geht es also nicht um die Wiedergabe des Antrages/Vertrages, sondern um die Beschreibung des Projekt- bzw. Werk-Status zum jeweiligen Berichtszeitpunkt!

Projektende

Der publizierbare Endbericht ist einmalig bei Projektende zu erstellen und enthält die tatsächlich erreichten Projekt- oder Werkergebnisse. Wenn möglich, sollen Bilder, Illustrationen oder Grafiken integriert werden. Können Bilder nicht beigelegt werden, ist eine Information anzufügen, welche Projektbestandteile sich fotografisch nutzen lassen könnten. Der Umfang des publizierbaren Endberichts soll **mindestens 25 Seiten** (inklusive Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis) betragen. Die publizierbaren Endberichte werden nach positiver Evaluierung auf der Website des Klima- und Energiefonds als PDF-Download veröffentlicht.

Im Anschluss werden Beispiele für Zeitpunkte der Berichtslegung der publizierbaren Berichte angeführt:

Beispiel 1: Vertragsgrundlage wird im Jänner 2016 geschaffen, Projekt startet am 1.2.2016 und läuft bis 31.1.2019:

Erster publizierbarer Zwischenbericht = Abbildung der Vertragsvereinbarung:	29.2.2016
Zweiter publizierbarer Zwischenbericht = Aktualisierung mit Zwischenstand:	28.2.2017
Dritter publizierbarer Zwischenbericht = Aktualisierung mit Zwischenstand:	28.2.2018
Vierte Berichtslegung = publizierbarer Endbericht:	30.4.2019

Beispiel 2: Vertragsgrundlage wird im Jänner 2016 geschaffen, Werk startet am 1.2.2016 und läuft bis 31.3.2017:

Erster publizierbarer Zwischenbericht = Abbildung der Vertragsvereinbarung:	29.2.2016
Zweite Berichtslegung = publizierbarer Endbericht:	30.6.2017

Beispiel 3: Vertragsgrundlage wird im April 2016 geschaffen, Projekt startet am 1.4.2016 und läuft bis 30.9.2018:

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Erster publizierbarer Zwischenbericht = Abbildung der Vertragsvereinbarung:	30.4.2016
Zweiter publizierbarer Zwischenbericht = Aktualisierung mit Zwischenstand:	30.4.2017
Dritter publizierbarer Zwischenbericht = Aktualisierung mit Zwischenstand:	30.4.2018
Vierte Berichtslegung = publizierbarer Endbericht:	31.12.2018

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Programmbegleitung der Smart-Cities-Initiative

Im Sinne des eingangs erwähnten Anliegens des Programms „Smart Cities Demo“, deutlich sichtbare Innovationsschritte in Richtung einer nachhaltigen Technologieentwicklung zu bewirken und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird das Programmmanagement der Smart-Cities-Initiative beim Klimafonds seit 2015 durch eine externe Programmbegleitung unterstützt. Zur Erhöhung der Öffentlichkeitswirksamkeit der Förderprojekte des Programms zählt es zu den Aufgaben der Programmbegleitung, über die Mitwirkung an der Verwertung der publizierbaren Berichte hinausgehend mit den FördernehmerInnen in Kontakt zu treten, um aktuelle Informationen zu Teilergebnissen und erfolgreichen Umsetzungsschritten der Förderprojekte einzuholen. Sämtliche Veröffentlichungen von Texten, Bildern und sonstigen Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den FördernehmerInnen zur Verfügung gestellt werden, erfolgen nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch die FördernehmerInnen.

Wir ersuchen Sie um Ihre Kooperation mit den nachstehend genannten AnsprechpartnerInnen der Programmbegleitung, deren Tätigkeit der öffentlichen Wirkung Ihrer Projekte zugute kommt.

AnsprechpartnerInnen der Programmbegleitung der Smart-Cities-Initiative:

Mag.^a Mag.^a(FH) Brigitte Hatvan
Tel.: 0676 352 30 56

DIⁱⁿ Claudia Leichtfried
Tel.: 0676 847 133 211

3.3 Zeitpunkt der Berichtsabgabe

Der **Zeitpunkt für die Abgabe der Berichte** ist im Vertrag festgelegt:

- **(interne) Zwischenberichte** sind spätestens 1 Monat und
- **Endberichte sowie publizierbare Endberichte** spätestens 3 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums lt. Vertrag

über den eCall hochzuladen.

Projektbedingte **Verzögerungen der Abgabe von Endberichten** sind der Abwicklungsstelle FFG (z.Hd. technische(r) SachbearbeiterIn) bis spätestens einen Monat vor dem betreffenden Abgabetermin (Zwischenbericht oder Endbericht) **per eCall-Nachricht** bekannt zu geben und es ist um eine entsprechende **kostenneutrale Fristerstreckung** anzusuchen. Die Fristerstreckung ist stichhaltig zu begründen.

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

3.3.1 Übermittlung der Berichte im eCall

Nachdem der Vertrag zwischen Ihnen und der FFG errichtet wurde, wird Ihr Projekt im eCall auf den Status „Laufendes Projekt“ gestellt. In diesem Status können Sie im Menüpunkt „AKTION BEGINNEN / AUSWAHL“ unter anderem Zwischenberichte bzw. Endberichte erstellen.

The screenshot shows a web interface for project management. On the left is a sidebar menu with the following items: 'Menü' (with 'Ausblenden x' next to it), 'Information zur Ausschreibung', 'Aktion beginnen' (highlighted in grey with a red exclamation mark icon), 'Jahresdaten', 'Berichte' (with a dropdown arrow and a red exclamation mark icon), 'Projektdaten' (with a dropdown arrow), 'Partner', 'Vergleich Antrag/Vertrag' (with a dropdown arrow), 'Auflagen' (with a dropdown arrow), and 'Abschluss'. To the right of the menu is a section titled 'Aktion beginnen' containing four blue buttons: 'Zwischenbericht erstellen', 'Konsortialpartnerliste ändern', 'Projektdatei ändern', and 'Endbericht erstellen'. Below these buttons is a text block: 'Hinweise für laufendes Projekt: Bitte wählen Sie eine der obigen Möglichkeiten aus. Anschließend werden die weiteren Formulare zur Bearbeitung geöffnet.' At the bottom of this section are two blue navigation buttons: '<<' and '>>'.

Für die Übermittlung des Zwischen- bzw. Endberichts wählen Sie im Menüpunkt „AKTION BEGINNEN / AUSWAHL“ bitte „Zwischenbericht erstellen“ bzw. „Endbericht erstellen“. In weiterer Folge können Sie dann unter dem Menüpunkt „BERICHT“ die erforderlichen Dokumente hochladen.

Der **Zwischen- bzw. Endbericht – Tätigkeitsbericht** muss unter dem Menüpunkt „BERICHT“ im pdf-Format unter „Teil A: Inhaltlicher Bericht“ und die **Zwischen- bzw. Endabrechnung** im xls-Format unter „Teil B: Tabellenteil zum Bericht“ hochgeladen werden. Hinweis: Ab der 7. Ausschreibung Smart Cities Demo können sämtliche Abrechnungen nur mehr **online** im Rahmen der Berichtslegung über den eCall durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass beim Endbericht zusätzlich zum inhaltlichen Bericht im pdf-Format und zur Endabrechnung (im xls-Format bzw. online) eine Version des publizierbaren Endberichts in einem bearbeitbaren Format (Word-Format) übermittelt werden muss.

Zur **Übermittlung des publizierbaren Endberichts** können Sie im Menüpunkt „BERICHT“ einen weiteren Anhang erstellen. Der publizierbare Endbericht **in einem bearbeitbaren Format (Word-Format)** muss, bevor er hochgeladen wird, komprimiert und **als zip-Datei übermittelt werden**. Dies ist erforderlich, da aus technischen Gründen im eCall nur Dateien im pdf-, xls- und zip-Format hochgeladen werden können. Für die spätere Publizierung (Layoutierung und Lektorat) des Berichts muss der publizierbare Endbericht jedoch in einem bearbeitbaren Format (Word-Format) vorgelegt werden.

Ebenso müssen der **erste publizierbare Zwischenbericht sowie die jährlichen Aktualisierungen** im Word-Format komprimiert als zip-Datei über den eCall übermittelt werden. Dies ist entweder als Anhang einer eCall-Nachricht möglich (beim ersten publizierbaren Zwischenbericht) bzw. kann im Menüpunkt „BERICHT“ ein weiterer Anhang erstellt werden.

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Nachdem alle geforderten Dokumente übermittelt wurden, muss **der Bericht** unter dem Menüpunkt **„ABSCHLUSS“ eingereicht werden**, erst dann gilt der Zwischen-/Endbericht als formal korrekt eingereicht.

Die publizierbaren Zwischen- und Endberichte werden vor der Veröffentlichung auf der KLIEN-Homepage einer **redaktionellen Kontrolle und ggf. Überarbeitung** unterzogen. Falls eine redaktionelle Bearbeitung Ihres übermittelten publizierbaren Zwischen- oder Endberichts notwendig sein sollte, werden MitarbeiterInnen des Klima- und Energiefonds bzw. der vom Klima- und Energiefonds mit der redaktionellen Bearbeitung beauftragten Organisation Sie direkt kontaktieren.

3.4 Änderungen im Projektverlauf

Etwaige **Ansuchen auf Kostenumschichtung** (zwischen Partnern oder/und Kostenkategorien) sind entsprechend den unter www.ffg.at/Kostenumschichtungen veröffentlichten Regelungen einzubringen. Allfällige **andere Änderungen im Projektverlauf** sind der Förderabwicklungsstelle FFG über den eCall oder mittels eines formlosen Schreibens mit einer rechtsgültigen Unterschrift im Original per Post unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der **Änderung bzw. des Ersatzes von ProjektpartnerInnen nach Vertragsabschluss** werden von den ein- bzw. austretenden ProjektpartnerInnen und vom/von der Konsortialführerin Schreiben betreffend den Projektein- bzw. -austritt und ggf. weitere Unterlagen (überarbeitete Projektbeschreibung, geänderter Konsortialvertrag, Kostenumschichtungstabelle) benötigt. Ihr/e ProjektbetreuerIn übermittelt Ihnen auf Anfrage entsprechende Textvorlagen bzw. weiterführende Informationen.

3.5 Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben

Die Berichte sind ausschließlich via eCall unter der jeweiligen Kategorie (Zwischen- und Endbericht) hochzuladen. Eine zusätzliche Übermittlung in Papierform ist **nicht** erforderlich. Die Übermittlung des früher bei **Endberichten zusätzlich** erforderlichen, über den eCall generierten **Unterschriftenblatts** zur formellen Bestätigung der Echtheit der Daten ist ebenfalls **nicht mehr** erforderlich.

→ **Aufbau des Zwischen- bzw. Endberichts:**

- Tätigkeitsbericht lt. Zwischen- bzw. Endberichtsformular
- Abrechnungsformular (ab der 7. Ausschreibung online einzugeben)
- Jährliche Aktualisierung des publizierbaren Zwischenberichts
- Beim Endbericht zusätzlich: Publizierbarer Endbericht

→ **Textformat** (Tätigkeitsberichte: Zwischen- und Endbericht, publizierbare Berichte)

Siehe Berichtsvorlagen unter:

<https://www.ffg.at/smart-cities-demo/vorlagen-berichtslegung>

→ **Zitate, Internetquellen**

Die allgemein anerkannten Zitierregeln sind anzuwenden.

Internetquellen: Bitte die genaue URL sowie das Datum des Abrufes angeben. Z.B.

<http://www.ffg.at/smart-cities-demo> (Abgerufen am: 14. Jänner 2016)

4. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt/Werk bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt/Werk betreffen, sind in engem Einvernehmen mit dem Klima- und Energiefonds durchzuführen.

Logos stehen Ihnen auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.gv.at/presse/logos-und-cd-handbuecher/>) jeweils in einer Web- und einer Printsolution zum Download zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per Email unter kommunikation@klimafonds.gv.at an den Klima- und Energiefonds.

4.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos

- ⇒ Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das **Klima- und Energiefonds Logo** („Powered by“) sichtbar aufscheinen.
- ⇒ Bei der **Positionierung des Logos** sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten. Manuals stehen Ihnen auf der Homepage des Klimafonds (<http://www.klimafonds.gv.at/presse/logos-und-cd-handbuecher/>) zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Vorgaben

- ⇒ Bei der **redaktionellen Gestaltung** sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu beachten (Gender Manual siehe <http://www.klimafonds.gv.at/service/publikationen-2/richtlinien/>)
- ⇒ **Medieninformationen** (Presseinformationen, Presseausendungen etc.) zum Projekt/Werk müssen dem Klima- und Energiefonds zur Kenntnis gebracht werden. Sie müssen den folgenden **Passus** beinhalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „SMART CITIES – FIT for SET“ durchgeführt.

- ⇒ Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Projektes/Werkes durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „SMART CITIES – FIT for SET“ durchgeführt.

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Handbuch/Folder, die im Rahmen eines Projektes als Ergebnis erstellt werden
 - Publizierbare Ergebnisberichte
 - Poster
- etc.

Vorgaben für Websites und Social Media

- ⇒ Auf Websites und Social Media-Seiten, auf denen Sie Ihre Projekte bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte **Logo** und der oben genannte **Passus** enthalten sein. Weiters muss eine **Verlinkung** zur Homepage des Klimafonds eingefügt werden (www.klimafonds.gv.at).
- ⇒ Sofern vorhanden, ist eine **Verlinkung auf die Programm-Websites** des Klimafonds herzustellen, zB:
 - www.e-connected.at
 - www.klimaundenergiemodellregionen.at
 - www.mustersanierung.at
 - www.smartcities.at
- ⇒ Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Projektzusammenfassung, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) **in elektronischer Form an den Klima- und Energiefonds** unter kommunikation@klimafonds.gv.at zu **übermitteln**. So kann Sie der Klima- und Energiefonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln

- ⇒ Alle vom Klima- und Energiefonds geförderten Umsetzungsprojekte (Ausnahme: private FördernehmerInnen, Fahrzeuge, Beratungsleistungen, Studien) werden durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Sie wird vom Projektnehmer nach den CD-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht.

4.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn

Die **Teilnahme** an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klima- und Energiefonds als Fördergeber/Auftraggeber organisiert und durchgeführt werden (z.B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, Science Brunch etc.), ist für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

4.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Sie gerne bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltungen durch Veröffentlichung auf der website www.klimafonds.gv.at. Bitte stellen Sie dazu folgende Informationen bereit:

- Titel der Veranstaltung
- Zeitpunkt

SMART CITIES DEMO - 6. und weitere Ausschreibungen

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG

- Ort
- AnsprechpartnerIn für Rückfragen
- Kurztext zum Inhalt der Veranstaltung
- Anmeldemodalitäten
- Illustration zur Veranstaltung/Logo.

Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information

Wenn Sie als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn eine **Veranstaltung mit öffentlichem Charakter** (z.B. ExpertInnendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit dem Klimafonds vorzunehmen.

Folgende Informationen sind vor der Veranstaltung per E-Mail an kommunikation@klimafonds.gv.at sowie an das zuständige Programm-Management des Klima- und Energiefonds zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (inhaltliche ExpertInnendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- ReferentInnen